



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

23. Jahrgang

11. Januar 2019

Nr. 1

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Stadt Burg

	Seite
1. Sitzung des Laga-Ausschusses am 23. Januar 2018	1
2. Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Teileinziehung (Allgemeinverfügung) einer Teilfläche der Verkehrsfläche „Franz-Joseph-Haydn-Straße“ in der Stadt Burg	2
3. Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche „Parkplatz-Blumenthaler Straße“ in der Stadt Burg“	2
4. Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche „Parkplatz-Niegripper Chaussee- Messeplatz (Teilfläche)“ in der Stadt Burg“	3
5. Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche „Waldschule Stellplatzanlage“ in der Stadt Burg, Ortschaft Detershagen	4
6. Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung zur Anmeldung von Rechten im Flurbereinigungsverfahren Lüderitz-Forst BAB A14 / Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzenleben	4
7. "Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sandbeiendorf" Bördekreis, Verf.-Nr. BK 6044- Öffentliche Bekanntmachung - Änderungsanordnung Nr. 1	5
Stadt Burg – Ortschaft Parchau	
8. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 21. Januar 2019	10
Stadt Burg – Ortschaft Schartau	
9. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 22. Januar 2019	11
Stadt Burg – Ortschaft Detershagen	
10. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 24. Januar 2019	11
Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg	
11. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 24. Januar 2019	12

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Laga-Ausschusses am 23. Januar 2019

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 23. Januar 2019, 18.00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, Beratungsraum, 3. OG, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Laga-Ausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14. November 2018 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Ordnung und Sicherheit in den Parkanlagen
- 7 Organisation der Kultur- und Tourismusaufgaben
Vorlage: 023/2019
- 8 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14. November 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 10 Protokollrealisierung
- 11 Aktuelle Informationen zum Projekt LaGa
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließen der Sitzung

2. Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Teileinziehung (Allgemeinverfügung) einer Teilfläche der Verkehrsfläche „Franz-Joseph-Haydn-Straße“ in der Stadt Burg

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA (Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) die Teileinziehung beschlossen.

Mit dieser Teileinziehung wird dieser Straßenteil in seinem Gemeingebrauch beschränkt. Es ist beabsichtigt diesen Straßenteil als Geh- und Radweg auszuweisen.

Dieses Vorhaben wird hiermit durch die Stadt Burg als Baulastträger gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen, in denen die Einziehungsflächen kenntlich gemacht sind und die Allgemeinverfügung, liegen nach dieser Bekanntmachung drei Monate bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221), zu folgenden Sprechzeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Burg, 14.12.2018

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

3. Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche „Parkplatz- Blumenthaler Straße“ in der Stadt Burg

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA (Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) die Einziehung beschlossen.

Mit dieser Einziehung verliert der Parkplatz die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Dieses Vorhaben wird hiermit durch die Stadt Burg als Baulasträger gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA öffentlich

bekannt gemacht.

Die Planunterlagen, in denen die Einziehungsflächen kenntlich gemacht sind und die Allgemeinverfügung, liegen nach dieser Bekanntmachung drei Monate bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221), zu folgenden Sprechzeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Burg, 14.12.2018

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

4. Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche „Parkplatz- Niegripper Chaussee- Messeplatz (Teilfläche)“ in der Stadt Burg“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA (Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) die Einziehung beschlossen.

Mit dieser Einziehung verliert der Parkplatz (Teilfläche) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Dieses Vorhaben wird hiermit durch die Stadt Burg als Baulasträger gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen, in denen die Einziehungsflächen kenntlich gemacht sind und die Allgemeinverfügung, liegen nach dieser Bekanntmachung drei Monate bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221), zu folgenden Sprechzeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Burg, 14.12.2018

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

5. Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche „Waldschule Stellplatzanlage“ in der Stadt Burg, Ortschaft Detershagen

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA (Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) die Einziehung beschlossen.

Mit dieser Einziehung verliert die Stellplatzanlage die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Dieses Vorhaben wird hiermit durch die Stadt Burg als Baulastträger gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen, in denen die Einziehungsflächen kenntlich gemacht sind und die Allgemeinverfügung, liegen nach dieser Bekanntmachung drei Monate bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221), zu folgenden Sprechzeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Burg, 14.12.2018

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

6. Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung zur Anmeldung von Rechten im Flurbereinigungsverfahren Lüderitz-Forst BAB A14 / Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben

Durch den Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 1.6.2017 wurden folgende Flurstücke zum Verfahren zugezogen:

Gemarkung Ottersburg, Flur 4, Flurstück 41, 42, 43/3, 59/3, 59/4, 60/2, 60/3, 60/4, 61/1, 61/2

Gemarkung Ottersburg, Flur 5, Flurstück 1

Gemarkung Windberge, Flur 9, Flurstück 92

Und durch den Änderungsbeschluss Nr. 3 vom 15.1.2018 wurden folgende Flurstücke zum Verfahren zugezogen:

Gemarkung Colbitz, Flur 1, Flurstück 37/1, 36, 43, 47/1, 48/1, 48/2, 50/2, 50/3, 52, 53, 54

161/37, 165/49, 181/35, 183/32,

Gemarkung Colbitz, Flur 6, Flurstück 2/3

Gemarkung Colbitz, Flur 27, Flurstück 2/19, 2/20, 2/22

Und durch den Änderungsbeschluss Nr. 4 vom 15.12.2018 wurden folgende Flurstücke zum Verfahren zugezogen:

Gemarkung Schernebeck, Flur 8, Flurstück 59/2, 93, 111, 121,

Gemarkung Colbitz, Flur 27, Flurstück 2/5

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

Im Auftrag



Fey

7. "Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sandbeiendorf" Bördekreis, Verf.-Nr. BK 6044-Öffentliche Bekanntmachung - Änderungsanordnung Nr. 1

I. Änderung des Verfahrensgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Sandbeiendorf wird gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG wie folgt geändert:

Die in der Anlage 1 im Verzeichnis zur Änderung der Verfahrensflurstücke unter a) aufgeführten Flurstücke werden vom o. g. Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen.

Die in diesem Verzeichnis unter b) aufgeführten Flurstücke werden zum Verfahrensgebiet hinzugezogen.

In der Anlage 2 ist die geänderte Gebietsgrenze zur 1. Änderungsanordnung dargestellt.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Änderungsanordnung.

II. Gründe

Mit Beschluss vom 12.07.2017 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Sandbeiendorf, Bördekreis, BK 6044 angeordnet. Gegen den Anordnungsbeschluss wurden mehrerer Widersprüche eingelegt. Ein Teil der Widersprüche richtete sich vornehmlich gegen die Einbeziehung der Gemarkungsteile Angern und Wenddorf in das Verfahren. Den

Widersprüchen wurde nach Prüfung stattgegeben. Im Ergebnis der Abhilfeverhandlungen wurde festgelegt, die in der Anlage 1 unter a) aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Angern, Flur 12 und 18 sowie Gemarkung Wenddorf, Flur 1, 2, 3, 4 und 5 vom Verfahren auszuschließen und das Verfahrensgebiet entsprechend zu ändern.

Die Flurstücke 3, 4/1, 5/1, 5/4, 5/6, 5/8, 229/6, 232/5 und 507/4 in der Gemarkung Burgstall, Flur 3 befinden sich in unmittelbarer Ortsrandlage von Burgstall. Aufgrund der nutzungsbedingten Lage sowie der eigentumsrechtlichen Beteiligungssituation am Verfahren besteht für diese Flächen kein Regelungsbedarf durch Maßnahmen der Flurbereinigung. Für die Durchführung der Flurbereinigung ist es daher zweckmäßig, auch diese Flurstücke vom Verfahren auszuschließen.

Das auszuschließende Flurstück 103 in der Gemarkung Burgstall, Flur 2 liegt ebenfalls direkt an der Grenze des Verfahrensgebietes, in unmittelbarer Ortsrandlage von Burgstall. Zugleich bildet es eine eigentumsrechtliche Einheit mit dem direkt angrenzenden Flurstück, welches nicht Gegenstand des Verfahrens ist. Unter Berücksichtigung der Wahrung des Anspruchs auf wertgleiche Abfindung besteht infolge der bedingten Lage des auszuschließenden Flurstücks kein Regelungsbedarf durch Maßnahmen der Flurbereinigung.

Zur sinnvollen Arrondierung des Verfahrensgebietes werden zudem die Flurstücke 79/2, 422/78, 472 und 478 in der Gemarkung Sandbeiendorf, Flur 2 aus dem Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen. Für diese Flächen besteht sowohl aus eigentumsrechtlicher, als auch aus agrarstruktureller Sicht ebenfalls kein Regelungsbedarf durch Maßnahmen der Flurbereinigung.

Das Flurstück 517 in der Gemarkung Burgstall, Flur 2 ist auszuschließen, da dieses Flurstück bereits am laufenden Flurbereinigungsverfahren Dolle BAB A14 beteiligt ist.

Die Hinzuziehung der in der Anlage 1 unter b) aufgeführten Flurstücke in der Gemarkung Sandbeiendorf, Flur 2 und 5 sowie Gemarkung Cröchern, Flur 7 dient der zweckmäßigen Abgrenzung des Verfahrensgebietes, insbesondere aus kataster- und vermessungstechnischen Gründen. Außerdem können durch die Einbeziehung der Flurstücke in der Gemarkung Cröchern, Flur 7 die vorhandenen Besitzstrukturen optimiert und eine zweckmäßigere Gestaltung der neuen Grundstücke erreicht werden.

Durch die Veränderung des Verfahrensgebietes verringert sich die Verfahrensgebietsfläche von derzeit 2022,1254 ha auf **1.712,1218 ha**, mithin um 310,0036 ha.

Die betroffenen Bereiche sind auf der als Anlage 2 beigefügten Gebietskarte kenntlich gemacht. Die Änderung ist als geringfügig anzusehen.

Die Voraussetzung für die Änderungsanordnung nach den §§ 8, 7 FlurbG liegen somit vor.

III. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums der hinzugezogenen Flurstücke

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten gemäß §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c) Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Fels- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden.
- d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde.

Sind entgegen der Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurneuordnungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete

Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Wer gegen b), c) und d) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

IV. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen (insbesondere Pacht-, Miet- und Bewirtschaftungsrechte), werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG)

V. Bekanntmachung und Auslage

Die vorstehende Änderungsanordnung einschließlich der Anlagen 1 und 2 wird in der Flurbereinigungsgemeinde und den angrenzenden Gemeinden nach den für die öffentliche Bekanntmachung von Verfügungen der Gemeinden bestehenden Rechtsvorschriften öffentlich bekannt gemacht.

Diese Änderungsanordnung mit Begründung, Verzeichnis zur Veränderung der Verfahrensflurstücke und Gebietskarte liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten an folgenden Orten während der Geschäftszeiten aus:

- Verbandsgemeinde "Elbe-Heide", Magdeburger Straße 40, 39326 Rogätz
- Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg
- Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte
- Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheidstraße 3, 39638 Gardelegen
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben

Die Unterlagen werden ebenfalls auf nachstehender Internetseite der Flurneuordnungsbehörde einzusehen sein: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-mitte/>

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

gez. Christa Lüddecke DS
(Sachgebietsleiterin)

Anlagen:

1. Verzeichnis zur Änderung der Verfahrensflurstücke
2. Gebietskarte

Anlage 1:

Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke
nach Flurbereinigungsbeschluss vom 12.07.2017

a) Ausschluss

Vom Flurbereinigungsverfahren werden folgende Flurstücke **ausgeschlossen**:

Gemarkung Angern, Flur 12

22, 25

Flächengröße der auszuschließenden Flurstücke der Flur: 1,1640 ha
Anzahl der auszuschließenden Flurstücke der Flur: 2

Gemarkung Angern, Flur 18

46/2, 46/3, 46/4, 46/5, 46/6, 46/7, 46/8, 46/9, 46/10, 46/11, 46/12, 46/13, 46/14, 46/15, 46/16, 46/17, 46/18,
46/19, 46/20, 46/21, 46/22, 46/23, 46/24, 46/25, 46/26, 46/27, 46/28, 46/29, 46/30, 46/31, 46/32, 46/33,
46/34, 46/35, 46/36, 57

Flächengröße der auszuschließenden Flurstücke der Flur: 38,4580 ha
Anzahl der auszuschließenden Flurstücke der Flur: 36

Gemarkung Burgstall, Flur 2

103, 517

Flächengröße der auszuschließenden Flurstücke der Flur: 0,1108 ha
Anzahl der auszuschließenden Flurstücke der Flur: 2

Gemarkung Burgstall, Flur 3

3, 4/1, 5/1, 5/4, 5/6, 5/8, 229/5, 232/5, 507/4

Flächengröße der auszuschließenden Flurstücke der Flur: 5,2255 ha
Anzahl der auszuschließenden Flurstücke der Flur: 9

Gemarkung Sandbeiendorf, Flur 2

79/2, 422/78, 472, 478

Flächengröße der auszuschließenden Flurstücke der Flur: 4,3606 ha
Anzahl der auszuschließenden Flurstücke der Flur: 4

Gemarkung Wenddorf, Flur 1

161, 164/1, 172, 173, 177, 178, 183, 189/166, 196/184, 198/167, 199/167, 210/151

Flächengröße der auszuschließenden Flurstücke der Flur: 8,7166 ha
Anzahl der auszuschließenden Flurstücke der Flur: 12

Gemarkung Wenddorf, Flur 2

11, 21/2, 22, 24/1, 27, 28, 29, 31/1, 34/1, 37/1, 40/1, 44/1, 44/2, 45, 46, 47/1, 50, 51, 53/1, 55/1, 58/1, 59,
62/2, 62/3, 62/4, 63, 64, 66, 67, 68/1, 71/1, 131, 138/1, 140/1, 141, 143/1, 147/1, 148/1, 151/1, 152, 153, 154,
155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 167/2, 167/3, 167/4, 167/5, 168/2, 176/1, 177/1,
307/43, 313/44, 376/73, 408/110, 429/166, 430/169, 432/170, 433/171, 434/172, 435/173, 436/174, 437/175,
442/167, 456/42, 458/54, 460/65, 467/134, 475/145, 494/166, 495/167

Flächengröße der auszuschließenden Flurstücke der Flur: 93,6677 ha
Anzahl der auszuschließenden Flurstücke der Flur: 80

Gemarkung Wenddorf, Flur 3

32/1, 35/1, 37/1, 40, 41, 206/2, 206/3, 206/4, 208, 209, 214/1, 215/1, 217, 221, 222/1, 225/1, 229/1, 232/1, 235/1, 236/1, 236/2, 238/1, 240/1, 243/1, 244/1, 244/2, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253/1, 256/1, 257, 258, 259, 260/1, 261/1, 266/1, 268/1, 269, 270/1, 272/1, 274, 275, 276, 277, 278/1, 281/1, 282, 283, 284, 285, 286/1, 287, 288, 289, 290, 291, 293, 294, 295, 297/292, 298/292, 303/234, 304/234, 305/235, 306/235, 314/233, 324/34, 325/35, 334/1, 346/210, 348/211, 359/218, 360/219

Flächengröße der auszuschließenden Flurstücke der Flur: 142,5391 ha
Anzahl der auszuschließenden Flurstücke der Flur: 79

Gemarkung Wenddorf, Flur 4

1, 2, 11, 12, 13, 36/1, 37/1, 55, 56, 57, 62

Flächengröße der auszuschließenden Flurstücke der Flur: 10,7230 ha
Anzahl der auszuschließenden Flurstücke der Flur: 11

Gemarkung Wenddorf, Flur 5

37, 72, 73, 74, 75, 77/1, 78/1, 82/1, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 96/1, 97/1, 99/1, 101, 102, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 123, 126/85, 127/85, 128/85, 129/86, 130/86, 131/122, 132/122

Flächengröße der auszuschließenden Flurstücke der Flur: 10,6227 ha
Anzahl der auszuschließenden Flurstücke der Flur: 36

b) Hinzuziehung

Zum Flurbereinungsverfahren werden folgende Flurstücke **hinzugezogen**:

Gemarkung Cröchern, Flur 7

14, 30/4, 124/30, 222/27, 253/30, 269/6, 270/6, 295, 308, 309

Flächengröße der hinzuzuziehenden Flurstücke der Flur: 3,8788 ha
Anzahl der hinzuzuziehenden Flurstücke der Flur: 10

Gemarkung Sandbeiendorf, Flur 2

380/84

Flächengröße der hinzuzuziehenden Flurstücke der Flur: 0,2856 ha
Anzahl der hinzuzuziehenden Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Sandbeiendorf, Flur 5

90, 106/89

Flächengröße der hinzuzuziehenden Flurstücke der Flur: 1,4200 ha
Anzahl der hinzuzuziehenden Flurstücke der Flur: 2

Durch Fortführung des Liegenschaftskataster sind folgende Flurstücke entstanden:

alt: Gemarkung Burgstall, Flur 5, Flurstücke 15/2, 15/3, 17/2 und 20/1
neu: Gemarkung Burgstall, Flur 1, Flurstück 523

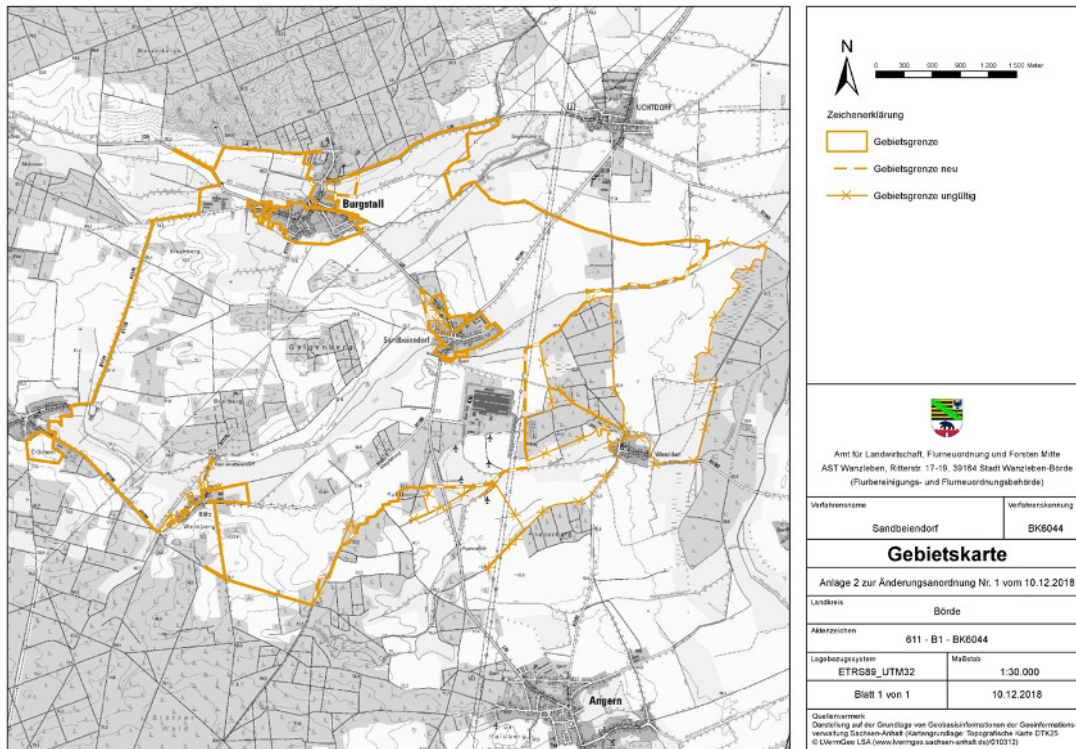
alt: Gemarkung Cröchern, Flur 7, Flurstück 186/70
neu: Gemarkung Cröchern, Flur 7, Flurstücke 313, 314

Das Flurneuordnungsgebiet umfasst nach Änderung des Verzeichnisses der Verfahrensflurstücke durch die Änderungsanordnung Nr.1 eine Fläche von insgesamt **1712,1218 ha**.

Im Auftrag

gez. Torsten Megel

Anlage 2:



Stadt Burg – Ortschaft Parchau

8. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 21. Januar 2019

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 21. Januar 2019, 19.00 Uhr, im Gemeindezentrum, Kleine Schulstraße 4a in Parchau, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 20. August 2018 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. September 2018 - öffentlicher Teil
- 6 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung der Ortschaften vom 23. Oktober 2018 - öffentlicher Teil
- 7 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12. November 2018 - öffentlicher Teil
- 8 Protokollrealisierung
- 9 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 10 1. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirats der Stadt Burg
Vorlage: 017/2019
- 11 Schulwegsicherungskonzept der Stadt Burg
Vorlage: 021/2019
- 12 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 13 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. August 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 14 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. September 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 15 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung der Ortschaften vom 23. Oktober 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 16 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12. November 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 17 Protokollrealisierung
- 18 Aktueller Stand Nutzung Backsteingebäude
- 19 Anfragen und Anregungen
- 20 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Schartau

9. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 22. Januar 2019

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 22. Januar 2019, 19.00 Uhr, in Schartau, Ortschaftszentrum, Alte Bergstraße 8, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schartau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Feststellung des Ausscheidens eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Schartau
Vorlage: 025/2019
- 5 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung der Ortschaften vom 23. Oktober 2018 - öffentlicher Teil
- 6 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. November 2018 - öffentlicher Teil
- 7 Protokollrealisierung
- 8 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 9 1. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirats der Stadt Burg
Vorlage: 017/2019
- 10 Schulwegsicherungskonzept der Stadt Burg
Vorlage: 021/2019
- 11 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung der Ortschaften vom 23. Oktober 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 13 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. November 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 14 Protokollrealisierung
- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Detershagen

10. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 24. Januar 2019

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 24. Januar 2019, 19.00 Uhr, in Detershagen, Gemeindezentrum, Burger Straße 30, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen stattfindet.

Tagesordnung:

<
Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der außerordentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2018 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Gemarkungswechsel Detershagen./ Mösers und Detershagen./ Schermen
Vorlage: 006/2019
- 8 1. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirats der Stadt Burg
Vorlage: 017/2019
- 9 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Niederschrift der außerordentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 11 Protokollrealisierung
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg

11. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 24. Januar 2019

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 24. Januar 2019, 19.00 Uhr, in Ihleburg, Dorfgemeinschaftshaus, Lange Schulstraße 1a, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung der Ortschaften vom 23. Oktober 2018 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. November 2018 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 8 Antrag auf Zuschuss für Reitverein Ihleburg e.V für Reiterfest 2019
Vorlage: 008/2019
- 9 1. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirats der Stadt Burg
Vorlage: 017/2019
- 10 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung der Ortschaften vom 23. Oktober 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 12 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. November 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 13 Protokollrealisierung
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Schließen der Sitzung

Ende der amtlichen Bekanntmachungen